

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Als nächster Schritt wird ein Planvorentwurf erarbeitet, der zur Anerkennung vorgestellt wird.

### **Begründung:**

Am 25.11.2015 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des B-Planes Nr. 56 "Danziger Straße" gefasst. Die erste Änderung dient der Innenentwicklung der Stadt Schortens.

Aufgrund des Beschlusses vom 29.09.2015, dass die Verwaltung vor Einleitung eines Bauleitplanverfahrens eine Anliegerversammlung durchzuführen hat, hat am 02.02.2016 eine Bürgerversammlung zur Änderung des Bebauungsplanes stattgefunden.

Jede/r im Gebiet wohnende Bürger/in (ca. 88 Wohnhäuser) erhielt durch Wurfsendung eine Einladung. Erschienen sind 43 Personen aus dem Gebiet.

Der Wunsch im hinteren Bereich der Grundstücke zu bauen wird geäußert. Gleichwohl ergeben sich Bedenken, wie groß (Höhe/Breite/Ausnutzbarkeit der Hintergrundstücke) die neu entstehenden Häuser in den hinteren Bereichen möglich sein werden. Von den Anwesenden wird teilweise auch der Wunsch geäußert, die großen Gärten zu erhalten und keine Hinterbebauung zuzulassen.

Im Nachgang zu dieser Bürgerversammlung gingen vier schriftliche Stellungnahmen ein. Zwei davon sind gleichen Inhaltes mit jeweils anderen Unterschriften.

Eine Bürgerin spricht sich dafür aus, die „grüne Oase“ zu erhalten, höchstens jedoch eine „1,5 geschossige Bauweise“ zuzulassen.

Die zweite Stellungnahme spricht sich dafür aus, den „friesischen Charakter“, wozu auch die großen Grundstücke gehören, zu erhalten. Sollte die Möglichkeit der Nachverdichtung geschaffen werden, sollten Einschränkungen bzgl. „der Geschoszahl, der prozentualen Bebauungsfläche, mindestens 6 Meter Abstand zwischen den Häusern zweier Grundstücke und Verhinderung von Mehrfamilienhäusern“ erfolgen.

Eine dritte Stellungnahme spricht sich ebenso gegen die Hinterbebauung wegen des friesischen Charakters aus.

Weitere schriftliche Einwendungen gab es nicht. Zwei Bürger sprechen in den Diensträumen vor und sprechen sich für die Nachverdichtung aus, da es im Alter nicht mehr möglich sei, ein solch großes Grundstück zu bewirtschaften.